

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 40 (1912)

Artikel: Anregungen zu Reformen in den appenzellischen Armenhäusern
Autor: Meyer, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anregungen zu Reformen in den appenzellischen Armenhäusern.

Referat,

gehalten von **Hugo Meyer** an der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft am 16. September 1912 in Gais.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist dem Sprechenden der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, in Ihrem Schosse zu reden über die Frage, wie die Versorgung der Armen in Armenanstalten zeitgemässer ausgestaltet werden könnte. Ich bitte Sie um nachsichtige Beurteilung meiner Arbeit, da ich nicht selbst Armenhausverwalter bin und erst seit $3\frac{1}{2}$ Jahren in Herisau Gelegenheit habe, die bezüglichen Verhältnisse zu studieren.

Es ist einleitend zu bemerken, dass Herr Pfarrer Schläpfer dieses Thema in seinem vorzüglichen Referat über die „Armenfürsorge im Kanton Appenzell A. Rh.“ schon zum Teil behandelt hatte. Sie werden mich deshalb entschuldigen, wenn ich nur wenig mehr über die allgemeine und insbesondere über die historische Seite der geschlossenen Armenversorgung referiere, um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen. Unser Thema wurde auf Vorschlag von Herrn Gemeindehauptmann Bänziger in Heiden gewählt und zwar deshalb, weil tätliche Angriffe auf die Armenhausverwalter von Heiden

und Urnäsch die Oeffentlichkeit aufmerksam gemacht haben auf eine unzweckmässige Versorgung von Armenhausinsassen.

Geehrte Anwesende! Niemand wird behaupten wollen, dass unsere Armenhausverhältnisse befriedigende seien. Wenn man nicht eigentlich von einer fortschrittenlichen Entwicklung derselben bis in die neuere Zeit hinein reden kann, so ist es dem Umstande zuzuschreiben, dass, abgesehen von den grösseren Gemeinwesen, wohl im allgemeinen kaum von einer solchen gesprochen werden kann. Heute noch befinden sich in unseren Armenanstalten fast ohne Ausnahme — das haben die Antworten der appenzellischen Verwalter auf mein an sie gerichtetes Fragenschema ergeben — Streitsüchtige, Vagabunden, Trunkenbolde, ja in manchen Anstalten auch noch Waisen, kurz alle möglichen Elemente beisammen, die da und dort unleidliche Verhältnisse hervorrufen. Wenn Herr Dr. jur. Karl Helbling in seiner gediegenen Broschüre, betitelt „Die schweizerische Armenpflege“, schreibt: „Im Mittelalter bildeten die Anstalten den Mittelpunkt der gesamten Armenpflege. Früher bargen die Armenhäuser nicht nur wirklich Arme, Alte, Kranke und Gebrechliche in ihren Räumen, sondern auch Irrsinnige, Taugenichtse, Dirnen etc. Durch Gesetze und Gründungen von Anstalten wurde diesen Uebelständen vielfach abgeholfen,“ so ist letzteres bei uns höchstens in Bezug auf Irrsinnige der Fall. Wir haben bei uns heute noch alle möglichen verkommenen Existenzneben würdigen Armen in einem chaotischen Durcheinander zusammengepfercht in unseren Armenhäusern. Was Herr W. Niedermann 1894 über st. gallische Verhältnisse berichtete, trifft jedenfalls grösstenteils bei uns heute noch zu. Der Genannte schrieb damals: „Das Armenhaus hat aufgehört, ein Asyl für Arme, Alte und

Gebrechliche zu sein, es ist zum Kehrichtfass der Gemeinde und zum Unglück des Volkes geworden, wie in wenig anderen Kantonen. Die Irrsinnigen hat man herausgenommen, die körperlich Kranken ebenfalls, die moralisch Kranken, der Bodensatz unserer Kultur, sie müssen ebenfalls heraus. — Aber wenn wir auch diese aus den Armenhäusern weghaben, so sind die Kinder bei den Alten und Elenden nicht wohl versorgt, sie brauchen nicht blos Fütterung und Kleidung, sondern sie bedürfen auch der Liebe und Erziehung. — Wir behandeln einen schlechten Strolchen und ein unschuldiges Kind, ein ehrwürdiges altes Mütterchen und eine freche Dirne ganz gleich, wir stecken sie alle in's Armenhaus.“ Ebenso hatte Herr Pfarrer Schläpfer in seinen Ausführungen über dieses Thema gewiss Recht, wenn er sagte: „Wer schon einen tieferen Blick in unsere Armenhausverhältnisse getan hat, der wird den Wunsch nach einer durchgreifenden Reorganisation des heutigen Armenhaus-systems durchaus gerechtfertigt finden“.

Wollen wir nun dieses genauer kennen lernen, so müssen wir die Bewohner der Armenanstalten studieren und uns vor allem aus den Lebenslauf der Insassen vor Augen halten. Ihr Leben und Treiben, ihre Sorgen und Nöte, ihre Gebrechen, sie bringen sie mit und bilden einen Bestandteil des Ganzen. Das Elend des Einzelnen wird zum Elend der Gesamtheit.

Eine tiefere Einsicht in das Armenhausproblem erhalten wir also erst, wenn wir den speziellen Ursachen der Verarmung nachspüren. Wir unterscheiden **4 Hauptgruppen von Armen**:

1. Diejenigen, bei welchen die *wirtschaftliche Selbstständigkeit unmöglich ist zufolge ihres Alters* und wo es an natürlichen Versorgern gebricht und kein Vermögen vorhanden ist. Wir meinen: Alter und Jugend.

2. Solche, bei denen *persönliche Mängel* vorhanden sind, die oft den Verlust der „sozialen Persönlichkeit“ und damit oft jeden Haltes verursachen. Wir verstehen darunter körperliche oder geistige Gebrechen, Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit des Körpers oder des Geistes, Unfall und dergleichen.

3. Solche Unglückliche, welche von *allgemein schädigenden Ereignissen* betroffen wurden und in vorübergehende Notlagen geraten, wie industrielle und gewerbliche Krisen, veränderte Produktionsverhältnisse, Misswachs, Wasser- und Feuersnot, Epidemien und ähnliches.

4. Endlich diejenigen, welche durch *selbstverschuldeten wirtschaftlichen Niedergang* zur Armut gelangt sind. Hierher gehören die Fälle von Misswirtschaft, Trunksucht, Verschwendug, Arbeitsscheu, wirtschaftlicher und moralicher Minderwertigkeit.

Bei den zur ersten Gruppe gehörenden, den *alleinstehenden mit ungenügenden Subsistenzmitteln versehenen Greisen und den Waisen* ohne vermögliche Verwandte sollte noch vieles geschehen zu ihrer sozialen Besserstellung. Mir scheint, es gebe besonders für die unterste Gesellschaftsschicht nichts Schwereres, Trostloseres, als der Gedanke: Werde ich für mein Alter richtig versorgt sein, sobald meine Mittel aufgebraucht sein werden? Tief bedauerlich in dieser Hinsicht ist die Annahme der Unfallversicherung, welche die meisten unserer Arbeiter nicht besser stellen wird, dafür aber dem Bunde die rasche Anhandnahme der *Altersversicherung* aus finanziellen Gründen verunmöglicht. Wird der Kanton hierfür etwas zu leisten im Stande sein? Ich befürchte kaum, und gerade in unserer Zeit ist Hilfe vonnöten. Denn der heutige schwere Wirtschaftskampf kennt wenig Rücksichten mehr, und nur zu zahlreich sind jene wirtschaftlich darniederliegenden Industrien, in welchen das

früher mehr denn heute dem Alter gewährte, zu Unrecht sogenannte „Gnadenbrod“ nicht weiter bestehen kann, das den Arbeiter vor der Brodlosigkeit beim angehenden Kräftezerfall schützte. Gewiss, mancher Arbeitgeber könnte mehr für seine alternden Arbeiter tun. Je schwerer aber der Konkurrenzkampf wird, der manchen, besonders den kleinen Geschäftsmann dem Untergang zutreibt, desto mehr wird er oft schweren Herzens wenig genug tun können für sie. Hoffen wir dennoch, dass die Altersversicherung, wohl das dringendste soziale Postulat der Gegenwart, in dieser oder jener Form nicht mehr lange auf sich warten lassen werde! Wir können und wollen nicht alle alten, ohne genügende Subsistenzmittel versehenen Leute in die Armenhäuser stecken, namentlich wie sie heute eingerichtet sind. Aber gerade die würdigsten unter ihnen wollen auch keine Almosen annehmen von der Armenpflege. Haben sie sich ehrlich und recht durchs Leben geschlagen, so verdienen sie Sicherstellung im Alter, um ihre alten Tage sorglos zubringen zu können an der heimatlichen Scholle. Eine Altersversicherung würde ihnen treffliche Dienste leisten, indem es ihnen ermöglicht würde, sich ehrenvoll durchzubringen mit Hilfe der Unterstützungsgelder, während sie wohl sonst im Armenhaus ihren Lebensabend zubringen müssten.

Doch werden auch so noch manche Alten in eine Anstalt versorgt werden müssen, in jenen Fällen nämlich, wo die Altersbeschwerden eine besondere Pflege erheischen und wo zur Besorgung der Hausgeschäfte keine geeignete Person zur Stelle ist. Da wäre nun eine Versorgung in einem *Altersasyl* für solche Unbeholfene am Platze; ein Heim, wo ihnen familiäre Pflege zuteil wird und wo sie mit ihren, ihnen lieb gewordenen Möbeln, Erinnerungszeichen an liebe Verwandte und dergleichen sich heimisch fühlen. Da könnten sie unbehelligt von radaulustigen

oder zänkischen Personen, wie sich solche nur allzu häufig in den Armenhäusern vorfinden, ihre alten Tage verbringen. Ein Altersheim wäre vielen Greisen eine grosse Wohltat. Es wird nun aber kaum eine appenzellische Gemeinde im Stande sein, ein eigenes Altersasyl errichten zu können. Für eine einzelne Gemeinde allein wäre dies ja auch nicht zweckmässig, abgesehen etwa von Herisau. Hingegen sprechen sich fast alle Armenhausverwalter dahin aus, dass ein Altersasyl wünschbar wäre, eventuell ein solches auf kantonaler Grundlage. Nun besteht aber wenig Hoffnung, wie man mir aus bester Quelle mitteilte, dass der Kanton in Sachen etwas zu unternehmen in der Lage sei. Der Kredit des Landes sei für die Armortisation der Heil- und Pflegeanstalt und andere dringliche Aufgaben in Anspruch genommen. Deshalb möchte ich die Frage aufwerfen und zur Diskussion bringen, ob diese Angelegenheit nicht bezirksweise durchgeführt werden könnte? Jede Gemeinde könnte z. B. eine ihr zu verzinsende Beitragsquote an die Errichtung eines Altersasyls beisteuern. Dasselbe würde aus allen Gemeinden des betreffenden Bezirks Greise aufnehmen zum Selbstkostenpreise. Nach Möglichkeit könnten auch Pfründer durch eine einmalige Einkaufstaxe oder vermittelst einer jährlichen Unterhaltsentschädigung aufgenommen werden. Das Altersasyl hätte meines Erachtens auf der Grundlage zu stehen, dass es sich selbst zu erhalten hätte, das heisst, dass das jeweilige Kostgeld genau nach Massgabe der Kostendeckung angesetzt werden müsste. Auf diese oder ähnliche Weise liesse sich gewiss die Finanzierung und Kostendeckung denken. Ich bin sicher, dass der appenzellische Opfersinn auch auf diesem Gebiete nicht versagen wird!

Auch bei der *Waisenversorgung* sollte überall da endlich Wandel geschaffen werden, wo die Waisen noch

zusammen mit den Armen untergebracht werden. Wenn erstere in solch dumpfer Luft, wie es ihnen das Armenhaus bietet, aufwachsen müssen, ist beinahe alle Erziehung umsonst. Nicht nur unsere Armenhausverwalter, welche noch Waisen nebenbei zu erziehen haben, klagen hierüber. Der Kampf gegen diese Art Waisenversorgung ist schon längst entbrannt. Im Kanton St. Gallen hat sich der bekannte verstorbene Dr. med. Sonderegger verdient gemacht um diese Sache. Ihm vor allem ist es zu verdanken, dass das Gesetz betr. „Versorgung und Erziehung armer Kinder“ im Jahre 1896 zustande gekommen ist, welches die Entfernung der Kinder aus den Armenanstalten vorschreibt. Wie mir Herr Ehrenzeller, der Vorsteher des st. gallischen Bürgerspitals mitteilte, rastete und ruhte Herr Dr. Sonderegger nicht, bis dieses Ziel erreicht war, das so viele Kinder einer verfehlten Erziehung in der Umgebung trauriger Vorbilder entzog. Auch die Eltern solcher Kinder, welche aus moralischen oder ökonomischen Gründen reif für's Armenhaus geworden sind, haben in der Regel die Befähigung für die Kindererziehung schon verloren oder verlieren sie mit umso grösserer Wahrscheinlichkeit, als eben ihre Kinder hier von erzieherischen Eindrücken von sehr zweifelhaftem Werte ausgesetzt sind.

Meine Enquête hat ergaben, das immer noch sieben Gemeinden unseres Kantons ihre Waisen in Armenhäusern versorgen, während Waldstatt und Schönengrund eine geschlossene Armenpflege überhaupt nicht kennen, wenigstens was die Waisen anbelangt. Diese werden bestmöglich bei Familien untergebracht, was solange kein Fehler ist, als gute Familien sich für die Erziehung solcher Kinder mit Liebe hergeben. Das wird wohl öfters schwer halten. Ich möchte hier die Frage aufwerfen, ob nicht mehrere Gemeinden zusammen an die

Errichtung gemeinsamer Waisenhäuser gehen könnten? Mit allem Nachdruck sollte in einem noch zu schaffenden appenzellischen Armengesetze die Vorschrift aufgenommen werden, dass innert gewisser Frist sämtliche Waisen aus Armenhäusern zu entfernen seien! Es könnte vielleicht Aufgabe der gemeinnützigen Gesellschaft sein, *bei der Regierung zu geeigneter Zeit hierüber vorstellig zu werden.*

Die zweitgenannte Gruppe Armer verdient nicht weniger erhöhten Schutz und Unterstützung der Behörden. Das sind die Gebrechlichen und Arbeitsunfähigen, kurz solche, denen *persönliche Mängel* anhaften. Wie oft erleiden solche Menschen Schiffbruch, weil sie im Kampfe ums Dasein um ihrer Schwächen willen überall den Kürzern ziehen. Nach Nietzsche wäre mit diesen Leuten kurzerhand aufzuräumen. Wir denken anders. Wir sind pflichtig, für die Aermsten der Armen zu sorgen. Und in der Tat haben der Staat, Gemeinden und Private durch Errichtung von Taubstummenanstalten, Blindenheimen etc. da und dort schon Treffliches geleistet. Allein diese Bestrebungen der *Klassifikation Gebrechlicher* sollte entschieden noch mehr Förderung erfahren.

Da finde ich vor allem aus, dass Menschen mit geistigen Defekten, solcher Natur, dass sie querulieren und skandalieren, nicht aus rein finanziellen Gründen untergeordneter Art in Armenhäusern eingesperrt werden sollen. Denn die *Versorgung geistig Anormaler in die billigste Klasse der Heil- und Pflegeanstalt Krombach* à Fr. 1,20 pro Tag wird die Gemeinden wenig teurer zu stehen kommen, als eine solche im eigenen Armenhaus. Mir sind Fälle bekannt geworden, wo Gesuche einer Armenhausverwaltung um Versetzung solcher Elemente in die Heil- und Pflegeanstalt offensichtlich deshalb von der betr. Armenkommission zurückgewiesen wurden, weil dieselbe für die Versorgungskosten hätten aufkommen

müssen. Das ist ein Grund, der sich keineswegs rechtfertigen lässt. Denn erstens können wir diese geistig Abnormalen in den Armenhäusern unmöglich richtig behandeln, — uns fehlen dazu die psychiatrischen Kenntnisse — sodann bereiten sie dem Anstaltspersonal, wie den Nebeninsassen oft bedenkliche Unannehmlichkeiten und endlich sind die Kosten so ziemlich dieselben. Durch die Entfernung derselben gewinnen die Armenhäuser aber ganz wesentlich an allgemeinem und erzieherischem Wert.

Meine diesbezüglichen Beobachtungen führen mich zur Ansicht, dass irgendwie ein *Kontakt gesucht werden muss zwischen Armenpflegern und Irrenärzten*. In dieser Ansicht bin ich bestärkt worden durch Herrn Direktor Dr. Koller, in Herisau, welchen ich kürzlich eingeladen hatte, unsere Armenhausinsassen auf ihren geistigen Zustand zu untersuchen. Er schrieb mir über seinen Befund u. a. folgendes:

„Was mir in allererster Linie auffiel, war die ausserordentlich grosse Zahl geistig Abnormaler unter ihnen. Wenn man durch die Räume des Bürgerasyls geht, könnte man sich ganz gut in einer Irrenanstalt und zwar nicht etwa auf der besten Abteilung, wähnen. Schätzungsweise wenigstens $\frac{2}{3}$ der Insassen sind geistig nicht normal, von Geburt an Schwachsinnige, chronische Formen der Jugendverblödung, Alkoholiker und Altersblödsinnige begegnen einem auf Schritt und Tritt. Die Leute, welche einen geistig gesunden Eindruck machen, sind in dieser Gesellschaft entschieden die Ausnahme.

Ein heimeliges Zusammenleben wird beim Vorhandensein so verschiedenartiger Elemente auch bei der besten Eignung und bei aller Aufopferung der Anstaltseltern ein Ding der Unmöglichkeit sein. Man kann ahnen, welche Not diese haben, auch nur einigermassen Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten, wenn man bedenkt, was für moralisch oft bedenkliche Leute das

Bürgerasyl beherbergt, wie Männer und Frauen im gleichen Hause beisammen wohnen, wie nahe die Anstalt beim Dorfe, in unmittelbarer Nachbarschaft zahlreicher Wirtschaften sich befindet.

Die Pfleglinge, welche jetzt das Bürgerasyl bewohnen, sollten meiner Ansicht nach wenigstens nach 3 verschiedenen Richtungen behandelt werden können. Ein Teil bedürfte intensiverer Pflege und Wartung, das sind die körperlich und geistig Kranken und Gebrechlichen, ein Teil erfordert eine viel schärfere Aufsicht und energisches Anhalten zur Arbeit, das sind die moralisch Defekten und die Alkoholiker, einem Teil endlich sollte endlich mehr Komfort und Behaglichkeit geboten werden können, das sind die geistig gesunden, durch Alter und Krankheit erwerbs- und mittellos gewordenen Pfleglinge.“

Ueber die Frage der Versorgung Geisteskranker und -schwacher äussert sich Dr. Koller wie folgt: „Da möchte ich in erster Linie betonen, dass harmlose, ruhige und reinliche unheilbare Kranke ganz wohl im Bürgerasyl verpflegt werden können. Unsere Irrenanstalten müssten um das 3—4 fache vergrössert werden, wenn alle Geisteskranken und Geistesschwachen in denselben interniert werden sollten. Das ist aber gar nicht notwendig. In die Irrenanstalten gehören nur diejenigen Geisteskranken, deren Zustand besondere Behandlung und Pflege erheischt (akute Krankheitszustände, unreinliche Kranke) oder welche wegen Selbst- und Gemeingefährlichkeit besondere Massnahmen notwendig machen. Als gemeingefährlich muss dabei ein Kranke nicht nur dann betrachtet werden, wenn er gegen seine Mitmenschen tätig wird oder alles um ihn herum zn zerstören sucht, sondern auch wenn er durch betrügerisches oder verleumderisches Reden und Handeln andere schädigt oder durch geschlechtliche

Angriffe und Verkehrtheiten oder durch unanständiges Benehmen öffentliches Aergernis erregt. Es ist im einzelnen Falle Sache des Anstalsarztes, eventuell in Beratung mit einem Irrenarzte, unter den Insassen des Bürgerasyls die in die Irrenanstalt gehörenden Elemente herauszusuchen und deren Versetzung dorthin zu beantragen.“

In diesem Zusammenhange kann ich es mir nicht versagen, auf einen Vortrag von Herrn Dr. med. Frank, Irrenarzt, früher in Münsterlingen, jetzt in Zürich, hinzuweisen über „Psychiatrie und Armenpflege“ (vide Armenpflege, lauf. Jahrgang Nr. 7—9). Dr. Frank erbringt den Nachweis, dass zahlreiche Fälle von Verarmungen nicht aus anscheinender Arbeitsscheu, Mangel an Pflichtbewusstsein etc. entstehen, sondern dass ihre Ursachen oft mehr in geistigen Defekten bestehen, die sich in Hemmungen im Denken und Handeln und der Unfähigkeit, Entschlüsse zu fassen, kundgeben. Nach Dr. Frank versucht eine solche Person zu arbeiten, aber es geht nicht. Sie vermag die innere Hemmung, an welcher sie so schwer leidet, nicht zu überwinden. Ihre Verstimmungen sucht sie sich etwa durch Alkoholgenuss zu vertreiben und vertrinkt dabei die erhaltenen Unterstützungsgelder. Die Armenbehörde droht, den Arbeitsscheuen in einer Zwangsarbeitsanstalt oder in ein Armenhaus zu versorgen, wenn er sich nicht bessere. Alles nützt nichts. Die Drohung wird ausgeführt. Der bis dahin unbescholtene Familienvater wird der Schande preisgegeben. Der innere Mensch leidet auch nach der Versorgung in eine Anstalt für immer, sein Vertrauen in die Mitmenschheit ist dahin, dahin auch alle Lebensfreude.

Herr Dr. Frank ist der Ansicht, dass es der Armenbehörde oft nicht gelinge, in solchen Fällen den geistigen Zustand ihrer Schutzbefohlenen zu erkennen. Sie werden in den meisten Fällen, kurzerhand in die Armenhäuser

versorgt, wo sie seelisch und gemütlich verkümmern. Niemand versteht sie recht in ihrer Melancholie.

Auch Herr Direktor Dr. Bertschinger, Schaffhausen kommt in seinem Referat über „Psychische Krankheitsercheinungen und ihre Analogien zu Vorgängen des normalen Seelenlebens“, gehalten an der 1911er Jahresversammlung des schweizerischen Armenerziehervereins, zu ähnlichen Schlüssen. Er sagte damals: „Viel Ungerechtigkeit und Härten, ein grosser Aufwand nutzloser Anstrengungen würden vermindert, wenn jede geistige Erkrankung als solche sofort erkannt werden könnte. Vieles, was als böser Wille angesehen, als Faulheit, Liederlichkeit oder Arbeitsscheu gebrandmarkt wird, was man als Erziehungsfehler mit grosser Mühe zu korrigieren versucht, würde dann als Folgeerscheinung geistiger Krankheit milder beurteilt und zweckmässiger behandelt werden können.“

Viel aber wäre gewonnen, wenn alle Leute, welche in ihrem Berufe häufig mit geistig abnormen Individuen zu tun haben, also vor allem Gerichtspersonen und Armenpfleger, bei allen auffallenden, unbegreiflichen, scheinbar sinnlosen Handlungen ihrer Klienten sich daran erinnern würden, dass sich dahinter Geisteskrankheiten verstecken könnten. Der Beziehungen zwischen Psychiatrie, Rechts- und Armenpflege sind gar viele und es kann für alle drei Disziplinen nur von Vorteil sein, wenn sich ihre Vertreter gegenseitig zu verstehen und in gemeinsamer Arbeit die sozialen Schäden zu heilen suchen“.

Ich glaube auch, dass die Armenpfleger sowohl, als die Armenhausverwalter mehr von Irrenärzten sich beraten lassen sollten. Wohl manche Fehler in der Behandlung geistig Anormaler könnten so verhindert werden. In sehr vielen Fällen sind sanierende, auf psychologischer Beobachtung basierender Massnahmen

zur Verhütung von allerlei Notständen nicht mehr möglich, weil der Berufsarmenpfleger nicht im Stande war, den verderblichen Anfängen zu wehren. Auch unseren Armenhausverwaltern würden so gewiss manche Auftritte mit solchen Geisteskranken erspart bleiben, dadurch, dass letztere unter irrenärztliche Kontrolle zu stehen kämen. Der *Irrenarzt* hätte vielleicht *zweimal jährlich in den Armenanstalten Nachschau* zu halten. In besonderen Fällen wären Patienten *dem Irrenarzte zur Beobachtung zuzuweisen*, nach Verfügung des betr. Anstaltsarztes.

Das führt uns zu einem Punkte, den auch Herr Dr. Frank in seinem oben erwähnten Referate berührte. Er hält nämlich dafür, dass anschliessend an Irrenanstalten *Polykliniken* errichtet werden sollten, welche anscheinend Abnormale aufnehmen würden zur Beobachtung und nachheriger zweckmässiger Versorgung, sei es in Familien oder ihrem Zustande entsprechenden Anstalten.

Bevor wir die Kategorie Armer verlassen, welche aus geistigen oder körperlichen Gebrechen den Armenanstalten zugewiesen werden, möge es mir gestattet sein, noch ganz kurz darauf hinzuweisen, dass mehr noch zur *Verhütung der Versorgungsbedürftigkeit* eines immer grösser werdenden Prozentsatzes unseres Volkes geschehen sollte. Die beste Armenpflege ist immer diejenige der Vorbeugung alles Uebels. Unser eidgenössisches Zivilgesetzbuch enthält in dieser Richtung manches Gute. Mir scheint, es fehle noch da und dort am Uebergang von der schönen Theorie zur Praxis. Ich möchte hier nur erwähnen Art. 97, wonach Geisteskranken und solchen, welche nicht urteilsfähig sind, mithin Blödsinnigen, die Ehe zu untersagen sei. Gestützt wohl auf diesen Paragraphen des Z.-Gb. kommt Herr Pfarrer Wild in Mönchaltorf zur Forderung, dass von Gesetzeswegen nur denen die Eheschliessung gestattet werde, die durch ärztliches Zeugnis völlige

körperliche und geistige Gesundheit nachweisen, was in Schweden und einigen Staaten der Union bereits der Fall sei. Er kommt ferner zu der sehr modernen Ansicht, dass alle Individuen, von denen gemäss ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit mit Sicherheit mit irgendwelchen schweren Gebrechen belastete Nachkommen erwartet werden müssen, von Gesetzeswegen unfruchtbar gemacht werden sollen. Ich sehe auch nicht ein, warum man es zulassen sollte, dass eine gebrechliche Person berechtigt sei, so viele unglückliche Existzenzen in's Leben zu rufen. Solcher Menschen harrt in der Regel ein kümmerliches Dasein in unseren Armenhäusern, ohne Freude und ohne Lebenszweck.

Bei den Fällen der dritten Gruppe von Verarmungsursachen, bei welchen Naturereignisse und wirtschaftliche *Schädigungen ohne Selbstverschulden des Verarmten* auftreten, wie z. B. bei Wassers- und Feuersnot, wirtschaftlichen Krisen und dergleichen, haben wir uns nur insofern auszusprechen, als wir der Ansicht sind, dass solche Existzenzen durch geeignete Mittel vor der Armenhausversorgung geschützt werden sollten.

Wir möchten hier nur kurz auf die wirtschaftlichen Krisen zu sprechen kommen, bei welchen wir allerdings den Eindruck haben, dass wenig zu helfen sei.

Wenn ein Modeartikel nicht mehr ziehen will, oder wenn eine Industrie zufolge ungünstiger Zoll-, Lohnverhältnisse etc. expatriiert wird, hört der Verdienst auf. Schwächere Arbeiter werden dadurch brodlos und gelangen nach längerem oder kürzerem Kampf um's Dasein in's Armenhaus, während der Arbeitgeber je nach seinen Kreditverhältnissen sich länger oder kürzer noch über Wasser zu halten vermag. Müssten wir da tatlos zusehen? In unserem Kanton sind es die Plattstich- und die Rideauxfabrikation und in neuerer Zeit die Ausrüst-

industrie, welche ganz darnieder liegen. Die Folgen können nicht ausbleiben. Wir riskieren sehr, je länger je mehr, *übergölkerte Armenhäuser* zu bekommen, welche die Gemeinden mehr und mehr belasten. Wie kann hier geholfen werden? Ich will mich nicht auf's Glatteis begeben, mit wohlfeilen Mitteln zur Abwehr aufzurücken. Der staatliche Schutz bedrohter Industrien, die Unterstützung der Einführung neuer, rationeller Bodenbewirtschaftung, Entwicklung des Bauhandwerks und der Gewerbe nach grosszügigen Anschauungen etc., so könnte etwa gesagt werden. Da und dort glaubt man die Industrie bedroht durch die Predigten zum Klassenkampf und -hass und der daherigen Untergrabung exakter und pflichtgetreuer Arbeit. Wir vermögen solche Argumentationen nicht genügend zu beurteilen. Wir zweifeln zwar nicht daran, dass durch die ständige Verhetzung, wie solche namentlich in Städten gäng und gebe ist, der langsame Ruin einer Qualitätsindustrie herbeigeführt werden kann; denn dass eine gediegene Arbeit ohne ein richtiges Pflichtbewusstsein nicht entstehen kann, liegt auf der Hand. Die Gefahr der „Brunnenvergiftung“ ist da. Sie sollte beseitigt werden. Entwickelt sie sich, so wird je länger, je gleichgültigere Arbeit von solchen Leuten geleistet, welche an der „Brunnenvergiftung“ Freude haben. Sie riskieren damit, brodlos zu werden, und dem Armenhaus anheim zu fallen.

Hingegen sollte jedem gewissenhaften Arbeiter, wie jedem seriösen Geschäftsmann die Existenz gesichert sein. Denn jede Gesellschaftsschicht hat ihren „standard of life“, ihre Lebensgewohnheiten, in welche sie sich eingelebt hat, ihren Ehrbegriff, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Vergnügungen, ihre Freunde gleicher Gesinnung und Gewohnheiten, die alles zusammen genommen in gewissem Sinne die „engere Heimat“ für die Betreffenden bedeuten.

Fällt eine Person zufolge wirtschaftlich ungünstiger Verhältnisse oder widriger Umstände in eine tiefere Gesellschaftsschicht, geht er all das verlustig. Er kommt damit nicht nur in bescheidener Lebensverhältnisse, sondern mehr noch in eine ihm fremde Umgebung. Er hat wohl noch ein weiteres Herabsinken zu befürchten, da er in seinem Beruf zufolge industrieller Krisen, veränderter ungünstiger Produktionsverhältnisse, unzureichendem Verdienst oder dergleichen ein „Sich über Bord halten“ verunmöglicht sieht. Er verliert seinen Halt, seine soziale Persönlichkeit wird zerstört. Staat, Gemeinden und die vorbeugende Armenpflege haben hier einzusetzen, um einen dem wirtschaftlichen Untergang entgegensteuernden Menschen zu helfen, bevor es zu spät ist. Solche Leute sollten vor der Versorgung in eine Armenanstalt geschützt werden, was bei rechtzeitiger Unterstützung durch die Behörden in den meisten Fällen möglich ist. Im Armenpfleger, 1. Jahrgang Nr. 1 steht über Armenhausversorgung geschrieben: „Armenhäuser sollten nicht der erste, sondern lieber der letzte Weg sein, dessen sich Armenpfleger bei erstmaliger Behandlung Unterstützungsbedürftiger bedienen, denn für den Insassen oder „Armenhäusler“ bedeutet die Versetzung in's Armenhaus sehr oft den Zerfall seiner moralischen und geistigen Kräfte, den Bankrott seines Ehrge�hs und seiner Initiative“. Das Herisauer Armensekretariat arbeitet allerdings nach diesen Grundsätzen in vorbildlicher Art; es mag da und dort vielleicht weniger der Fall sein.

Endlich müssen wir noch einlässlicher reden von solchen selbstverschuldeten Armen, welche durch Trunksucht, liederlichen Lebenswandel, Arbeitsscheu etc., wirtschaftlichen und moralischen Bankrott machen. Diese Leute werden nur allzu häufig in die Armenhäuser gesteckt und verpesten dort die Luft.

Zahlreich sind die Klagen der appenzellischen Armenhausverwalter bezüglich der Streitsucht, dem Hader, der Unverträglichkeit untereinander und der Widersetzlichkeit gegen die Verwalter. In Herisau z. B. sind die bestehenden Verhältnisse auf die Dauer unhaltbare. Denn wir zählen gegenwärtig dort nicht weniger als 25 Alkoholiker, 5 welche wegen Vergehen vorbestraft waren und 3 Personen, die von der Polizei wegen Vagantität in unser Bürgerasyl verbracht wurden. Die meisten dieser Leute haben eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Viele von ihnen sind im Verlauf von 10 Jahren wohl ein halbes Dutzend mal im Armenhaus versorgt gewesen. Gibt man solchen Personen nicht nach einiger Zeit ihre Freiheit wieder, dadurch, dass man ihnen die Möglichkeit verschafft, eine Stelle zu erhalten, so nehmen sie Reissaus, was ihnen ziemlich leicht gelingt, da weder Mauern, noch Gitter ihrem Entweichen hinderlich sind. Bekommen sie Arbeit, so geht's vielleicht eine kleine Weile. Dann verspüren sie etwa Lust nach Luftveränderung, oder schlagen Krach. Sie verlassen ihre Stelle, wenn sie nicht etwa gejagt werden und so geht's weiter, bis die Polizei sich ihrer annimmt und sie in's Armenhaus einliefert! Dann kann das Spiel von neuem beginnen. Wenn sie sich etwa flegelhaft aufführen, geht's mit ihnen nach Gmünden und dann entsteht gewöhnlich nach einem Jahre die Frage, was nun? Von Besserung in Gmünden ist in der Regel keine Rede, das sagen auch fast alle Armenhausverwalter. Eine schwere Sorge für sie ist's, zu entscheiden, was dann mit solchen Menschen anzufangen sei? Diese Unglücklichen sollten in *besonderen Anstalten* auf Jahre hinaus, nötigenfalls bei *gänzlich Verkommenen auf Lebzeiten untergebracht* werden.

Ich möchte hier die Frage aufwerfen, ob die Zwangs- und Korrektionsanstalt in Gmünden nicht derart ausgebaut

werden könnte, dass ebengenannte Personen dorthin dauernd verbracht werden könnten. Das betr. Reglement sieht zwar vor, dass Personen, die bei anerkannter Arbeitsfähigkeit einem liederlichen, ausschweifenden oder arbeits scheuen Lebenswandel sich hingeben und daher der Bürgergemeinde zur Last fallen, oder welche unter besondere Aufsicht gestellt werden müssen oder die in den Armenhäusern die Ordnung erschweren etc., in Gmünden Aufnahme finden. Allein § 20 beschränkt die Dauer der Detention im Maximum auf 2 Jahre. Das ist ein Uebel stand, welchem abgeholfen werden sollte. *Verbrecher sollten aus den Armenhäusern für alle Zeit verschwinden* und bei uns wennmöglich in Gmünden untergebracht werden.

Desgleichen sollten *notorische Trinker*, bei welchen Trinkerheilanstanalten keinen Erfolg mehr versprechen, ebenso sittlich verkommene, je nach Art ihres Zustandes in Gmünden oder in der Heil- und Pflegeanstalt versorgt werden. Während erstere durch ihre Rauflust in berauschem Zustande einem geordneten Anstaltsbetrieb Schwierigkeiten bereiten, sind die sittlich Verkommenen besonders der Jugend, welche sich um die Armenhäuser herumtreibt, zur Gefahr.

Es könnte nun jemand die Frage aufwerfen, welche Elemente dann noch im Armenhaus zu verbleiben hätten? Es war die Rede von der Entfernung von Greisen, Waisen, Blinden, Taubstummen, geistig stark Defekten, Arbeits fähigen, von Trinkern und endlich sittlich Verkommenen. Da könnte man leicht versucht sein, anzunehmen, dass nun der letzte Bürger dort ausgezogen sei. Dem ist aber nicht so.

Wenn wir z. B. einen Rundgang durch das mir bekannte Herissauer Bürgerasyl antreten, so beobachten wir eine grosse Zahl körperlich Gebrechlicher, sowie Blödsinnige, kurz einen Typ, der am richtigsten in

Armenanstalten versorgt wird. Bei denselben kann weder ein Erziehungswerk, noch eine besondere Individualbehandlung etwas nützen. Ihre Ansprüche und Bedürfnisse sind in der Regel bescheidene. Ein freundliches Wort, guter Kaffee und etwelche leichte Beschäftigung sind die Vorbedingungen ihres „Glückes“. Das bekommen sie jedenfalls fast überall. Sie haben in der Regel keine weiteren Bedürfnisse von Belang, weshalb sie hier richtig versorgt sind. Damit würde das Hauptkontingent im Bürgerasyl zurückbleiben.

Wollten wir eine rationelle Versorgung unserer etwa 110 Insassen zur Durchführung bringen, so müsste meines Erachtens etwa folgende Ausscheidung erfolgen:

- ca. 6 Personen wären in einer Heil- und Pflegeanstalt,
- „ 25—30 Personen in einer offenen, eventuell einige davon in einer geschlossenen Arbeitsanstalt, also in Gmünden und
- „ 12—14 Personen in einem Altersasyl unterzubringen.

Fehlt die Möglichkeit zur Ausscheidung der letzten Gruppe, der Greise, so sollte für sie für etwas mehr Komfort gesorgt werden. Bei uns, wie in einigen andern appenzellischen Anstalten fehlt es an einem Garten mit Schattenplätzen. Bequeme „Sorgenstühle“ für alte Leute fehlen gänzlich und überhaupt wurde bisher noch fast nichts getan, um ihnen eine Heimstätte, wenn auch in primitiver Form zu bieten. Wird hierin Wandel geschaffen und entfernt man die Skandalmacher etc. aus der Anstalt, dann bekommen die verbleibenden Insassen mehr Ruhe und ein freundlicheres Dasein. Das Leben in unserem Bürgerasyl bietet, wie an manchen andern Orten ein wirres Zusammenleben aller möglichen Elemente, ein buntes Durcheinander, das den Einen zur Qual und Andern zur Gefahr werden kann. Es ist mir nicht möglich,

ein anschauliches Bild vom Anstaltsleben zu entwerfen. Es würde meinem Auditorium entweder zu monoton oder zu schwarz erscheinen. Ich habe es deshalb vorgezogen, die verschiedenen Armutstypen möglichst klar herauszuschälen, welche zusammen unser Anstaltsleben schaffen. Ich habe dies deshalb getan, um den Hauptschaden unserer Armenhausversorgung, das Zusammenwürfeln aller möglichen Armen, würdiger und unwürdiger, gesunder und kranker zu beheben. Ich halte dafür, es sollte bei der Versorgung Armer in Anstalten mehr individualisiert werden. In der offenen Armenpflege finden wir dies gut ausgeprägt im sogenannten Elberfeldersystem, wo der einzelne Armenpfleger nur für einige wenige Familien zu sorgen hat und bei genauer Kenntnis der betreffenden Familienverhältnisse seine Massnahmen trifft. Dasselbe wird mehr und mehr auch in der geschlossenen Armenpflege angestrebt.

Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften steht über dieselbe u. a. folgendes verzeichnet: „Als Meinung der Sachverständigen ist zu bezeichnen, dass Anstaltspflege zwar nicht zu entbehren, aber auf gewisse, bestimmte bezeichnete Kategorien zu beschränken sei. Wo es sich um Prüfung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit handelt, sind Einrichtungen, in denen Arbeit angeboten wird, nicht zu entbehren. Diese Erwägung liegt den neueren Bestrebungen der Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen zugrunde. Die geschlossene Pflege ist daher für arbeitsscheue, liederliche, trunkfällige Personen in der Form von Anstalten mit Arbeitszwang durchaus geboten. Abgesehen von diesen erscheint sie jedoch nur noch erwünscht, für alte, alleinstehende Leute in der Form von Altenheimen, für Kranke in der Form von Heilstätten, für Gebrechliche in der Form von Irren-, Blinden-, Taubstummen-, Idioten- und ähnlichen

Pflegeanstalten, für Kinder in der Form von Waisen- und Erziehungsanstalten“. Der in Armenfragen kompetente Herr Pfarrer Wild geht im allgemeinen mit dieser Spezialisierung einig. Er geht zwar noch einen Schritt weiter, indem er eine besondere Anstalt dringend nötig erachtet für die zahlreichen geistig und moralisch Defekten. Er schreibt: „Solche finden sich unter den Vaganten, den Liederlichen, den Arbeitsscheuen und Gewohnheitsverbrechern. Für diese und die menschliche Gesellschaft wäre es das Beste, wenn sie für immer hinter Anstaltsmauern eingeschlossen werden könnten“. Diese Klasse Leute möchte ich, wie weiter voru betont, nach Gmünden versorgt wissen, während ihre noch besserungsfähigen Brüder in einer offenen Arbeitsanstalt aufzunehmen wären, wo sie bei strenger Arbeit und guter Disziplin wieder zu brauchbaren Menschen erzogen werden könnten.

Ich habe Gelegenheit gehabt, die Stadt-st.gallische geschlossene Armenversorgung zu studieren und habe dabei gesehen, dass für die Stadtbürger, die in dieser oder jener Weise im Leben Schiffbruch erlitten, auf ideale Weise gesorgt wird. Einmal werden korrektionell zu Behandelnde in der Anstalt „Bitzi“ bei Mosnang versorgt. Mehr oder weniger geistig Defekte kommen dort nach Wil, wo sie in einer besonderen Abteilung der Irrenanstalt Aufnahme finden. Es sind dort etwa 30 Stadtbürger derart untergebracht, während bei uns solche Patienten in der Regel in Armenhäusern einlogiert sind. Am idealsten haben es arbeitsfähige, aber arbeitsscheue oder sonst verkrachte Existenz im Kappelhof bei Wittenbach, wo ich kürzlich zwei Besuche zu Studienzwecken machte. Da erhält sozusagen jeder die ihm zusagende Arbeit. Ein grosser Landwirtschaftsbetrieb mit Gemüsebau etc. absorbiert die meisten Kräfte. Daneben sind im Erdgeschoss verschiedene Werkstätten für Schreiner, Schlosser,

Bürstenbinder, ebenso Sattler und Schneider untergebracht. Die Anstalt wirkt dadurch erzieherisch, dass alles schön und sauber eingerichtet ist und zwar derart, dass eine Unordnung fast unmöglich wird. Zum Beispiel ist auf jedem Stockwerk ein besonderes offenes Kastenzimmer eingerichtet, wo für jeden Insassen ein Kasten zum Aufhängen der Kleider bestimmt ist. Ebenso befindet sich ein Waschraum auf jeder Etage. Ein Aufseher auf jedem Stockwerk tut das übrige. Ein Insasse hat darüber zu wachen, dass eine rechte Tischordnung herrscht etc. Es wird hier Erziehung ausgeübt, unvermerkt und ohne theoretischen Unterricht. Diese Landluft, diese Stille, diese Ordnung, diese frohmütige Umgebung, alles ist dazu angetan, einen Aufenthalt im Kappelhof heimelig zu gestalten. Wie es scheint, sind die Bewohner dieser „Villa“ sehr zufrieden und oft muss der Verwalter, Herr Knabenhans, diesem oder jenem zurechtgekommenen Menschen es nahe legen, dass er sich wieder eine Stelle suche! Die Arbeit, welche diese Leute verrichten, wird ihnen mit 20 % des Wertes ihrer Arbeit vergütet. Ebenso wird ein Wochengeld von Fr. 1—3 bewilligt und damit die Möglichkeit geschaffen, einen Sparpfennig beiseite zu legen bis zum Moment des Austrittes aus der Anstalt. Dieser Betrieb ist zwar sehr teuer, denn auf ca. 34 Insassen kommen der Verwalter, 2 Aufseher, 2 Knechte, 3—4 Mägde und ein Gärtner. Die Stadt St. Gallen hat hier offenbar nicht nur eine ideale Anlage geschaffen, sondern auch keine Kosten gespart. Es tut's auch ohne schlossartige Villa und auch ohne so viel Dienstpersonal. Bei Verwendung einiger Insassen zu Hausgeschäften könnte gewiss billiger gewirtschaftet werden, ohne der Idee Eintrag zu tun. Das System aber dürfte zur Nachahmung empfohlen werden, indem es als mustergültig bezeichnet werden muss.

Im November wird im Kappelhof mit einem Neubau begonnen, der dazu bestimmt ist, solche Arme als Pensionäre aufzunehmen, welche Stärkung ihrer Gesundheit bedürfen. Ruhe und Landluft geniessen sie dort in vollen Zügen. Ein solcher Ferienaufenthalt ist manchem von Herzen zu gönnen.

Für die Frauen, welche mehr oder weniger arbeitsfähig sind, aber sich aus finanziellen Gründen nicht als Pfründlerinnen aufnehmen lassen können, ist beim Bürgerspital in St. Gallen ein Heim, das in luftigen Räumen etwa 30—35 Frauen beherbergt. Für passende Frauenarbeiten ist gesorgt.

Im Bürgerspital selbst sind hauptsächlich Pfründer, welche durch eine einmalige Einkaufstaxe, oder durch jährliche Unterhaltsbeiträge von Fr. 800—1000 aufgenommen werden. Würdige Arme werden auch nach Möglichkeit vermittelst der Halder'schen Stiftung eingekauft. Es besteht da selbst noch eine Abteilung für Kranke und im Anschluss daran eine solche für Gebrechliche, für welche ebenso vortrefflich durch Bequemlichkeiten aller Art gesorgt ist.

Das Bürgerheim endlich ist beinahe luxuriös eingerichtet, wie man mir sagt. Alleinstehende reiche Leute können hier in sehr anspruchsvoller Weise ihren Lebensabend zubringen, wofür ihnen die Stadt St. Gallen Fr. 12—1500 abnimmt.

Sie sehen, meine Herren, St. Gallen hat für seine Bürger vorbildlich gesorgt. Glauben Sie aber nicht, dass ich der Ansicht huldige, dass der Kanton Appenzell oder dessen Gemeinden das nachzumachen hätten. Nein, dazu fehlen hier die Mittel. Wir müssen uns aber doch fragen, was kann gemacht werden, um dem Armenhauselend in unserem Kanton zu steuern? Der Unterschied ist zu gross, die Misstände sind bei uns zu arg, als dass wir weiter zusehen könnten, wie viele Arme in Armenhäusern

verkümmern und wie andere mangels der rechten Erziehung und Pflege zu Grunde gehen. Wir haben keine grossen Bürgergüter oder Stiftungen, wie manche andere Orte, welche erst eine rationelle geschlossene Armenpflege ermöglichen. Es hat keinen Zweck, an die zahllosen Stiftungen aller Art, Fürsorgevereine, Anstalten und Veranstaltungen zum Schutze, zur Unterstützung, Verpflegung und Erziehung Bedürftiger zu erinnern, welche wir da und dort in mustergültiger Weise vorfinden. Wir müssen auf dem Boden der realen Politik bleiben, worunter ich die Durchführung folgender Postulate verstehe:

1. Es sei mit allem Nachdruck bei den in Betracht fallenden Behörden dahin zu wirken, dass *Waisenkinder aus Armenanstalten entfernt und zweckmässig versorgt werden*, sei es in Waisenhäusern oder in passenden Familien. Waisenhäuser sollten überall da errichtet werden, wo sich nicht genügend Familien finden zur Unterbringung von Waisenkindern. Dieser Grundsatz sei in ein möglichst bald auszuführendes appenzellisches Armengesetz aufzunehmen.

2. Es sei die *Erstellung von Bezirks-Altersasylen* anzustreben. Die Finanzierung hätte durch die daran interessierten Gemeinden zu erfolgen, deren Anteilkapital zu einem bescheidenen Zinsfuss zu verzinsen wäre. Zur Deckung der Kosten wäre von den Pfleglingen bezw. von den in Betracht fallenden Gemeinden ein Kostgeld zu erheben, welches den Selbstkosten entsprechen würde. Würdige alte Leute sollten nicht mit Taugenichtsen, Liederlichen etc. zusammen wohnen müssen.

3. Es sei überhaupt den Armenhausinsassen eine mehr individuelle Fürsorge angedeihen zu lassen und zwar in dem Sinne, dass

a) *Arbeitsfähige*, aber arbeitsscheue und liederliche Elemente, bei welchen Besserung ihres Charakters noch

zu erhoffen ist, in einer *Arbeits- und Erziehungsanstalt* unterzubringen und dort zu brauchbaren Menschen heranzubilden wären.

b) *Geistig Anormale*, Querulanten und dergleichen hätten vermittelst der Armenhausverwaltungen, sowohl als der Armenpflegen *unter irrenärztliche Kontrolle* zu stehen zu kommen, um eine gerechtere Beurteilung des Verarmten zu ermöglichen und um gemeingefährliche Subjekte von den Armenhäusern fern zu halten. Ebenso wäre die Angliederung einer *Polyklinik* an die Heil- und Pflegeanstalt in Herisau anzustreben zur Beobachtung der betr. Patienten. Der Irrenarzt hätte den Armenbehörden seinen Befund mitzuteilen und ihnen eventuell seine Anträge zur Versorgung der in Frage stehenden Personen zu unterbreiten.

c) Dass die *Entfernung sittlich Verkommener, von Gewohnheitsverbrechern und notorischen Trinkern* aus den Armenhäusern und Verbringung derselben nach *Gmünden* angestrebt würde. (In einzelnen Fällen käme auch die Heil- und Pflegeanstalt in Betracht.) Das Anstaltsreglement von Gmünden wäre in dem Sinne abzuändern, dass solche Elemente auf administrativem Wege nicht nur für 2 Jahre, sondern *nötigenfalls dauernd dorthin verbracht* werden können. Die Anstaltsverwalter, ihr Dienstpersonal, die Nebeninsassen und im Entweichungsfalle überhaupt die menschliche Gesellschaft sollte vor diesen gemeingefährlichen Personen absolut geschützt werden. Sie unterminieren zudem jede rechte Anstaltsordnung.

Ich verzichte auf die Aufstellung weiterer Postulate nach dem Grundsatze „Qui trop embrasse, mal étreint“. Es wären noch manche billige Wünsche an die Durchführung von Armenhausreformen anzubringen. An manchen Orten ist es auffallend, wie *wenig Dienstpersonal* vorhanden ist, wodurch eine richtige Ueberwachung und Pflege der

Insassen kaum möglich ist. Ebenso fehlt es vielerorts offenbar an Bequemlichkeiten verschiedener Art, wie ich vorhin schon erwähnt hatte. Allein diese Mängel sind mehr lokaler Natur und es genügt vielleicht darauf hingewiesen zu haben. Ein wichtiger Punkt wäre auch, wie bereits betont, die Ergreifung vorbeugender Massregeln zur Verhinderung unverschuldeter Armut, durch die Einführung der Altersversicherung etc. Die Ueberfüllung der Armenhäuser könnte dadurch verhindert werden. Doch genug davon.

Ich schliesse mit dem dringenden Wunsche, die gemeinnützige Gesellschaft möge die aufgestellten Postulate zu den ihrigen machen und nicht ruhen, bis Behörden und Private daran gehen, *das Los der Armen in Anstalten zu verschönern und würdiger und zweckmässiger zu gestalten.*

Es bleibt mir noch übrig, den appenzellischen Armenhausverwaltern meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für ihre Mitarbeit durch das Ausfüllen des Fragenschemas.

Anhang.

Auszug aus meiner Enquête über die appenzellischen Armenhausverhältnisse bei den appenzellischen Armenhausverwaltern.

Ortschaft	Enthält das Armenhaus Waisen ?	Anzahl der Insassen	Versorgung wegen		
			Alko- holismus	Vergehen	Vagantität
Heiden . . .	nein	30—35	1	1	—
Wald . . .	ja	40—50 (incl. 10 Waisen)	—	—	—
Grub . . .	ja	18 (incl. 6 Waisen)	—	—	1
Walzenhausen	nein	42	4	—	—
Wolfhalden .	nein	42—45	mehrere	—	4
Lutzenberg .	ja	40—50 (21 Waisen)	—	—	3
Reute . . .	ja	25—30 (8 Waisen)	—	—	—
Rehetobel . .	ja	?	3	—	1
Trogen . . .	nein	48—50	4	1	4
Speicher . . .	nein	45—50	—	in einigen Fällen	
Teufen . . .	nein	70—80	5	einige	zahlr.
Bühler . . .	nein	20	5	—	•2
Gais . . .	nein	35—40	?	?	?
Herisau . . .	nein	110	25	5	3
Hundwil . . .	ja	35 (10 Waisen)	1	1	2
Stein . . .	ja	30—40 (11 Waisen)	2	—	—
Schwellbrunn .	nein	50	24	1	5
Urnäsch . . .	nein	76—80	6	10	9

N.B. Waldstatt und Schönengrund besitzen kein eigenes Armenhaus. Erstere Gemeinde versorgt ihre Armen in Schwellbrunn, letztere in Peterszell oder in Familien. Ganz kleine Kinder (bis etwa zum 3. Lebensjahr) werden in Teufen, Gais und Urnäsch, bisweilen auch im Armenhaus untergebracht.

Versorgung wegen körperlicher Gebrechen.

Ortschaft	Blödsinn	Taubheit	Blindheit	Krüppelhaftigkeit	Kräftezerfall
Heiden . . .	7	2	1	—	6
Wald . . .	—	3	—	2	—
Grub . . .	2	2	—	1	2
Walzenhausen	5	3	—	2	13
Wolfhalden .	—	—	—	6	10—12
Lutzenberg .	13	2	—	1	2
Reute . . .	12	1	—	2	6
Rehetobel . .	—	3	—	3	5
Trogen . . .	—	—	—	2	15
Speicher . .	vereinzelte				meistens
Teufen . . .	—	2	2	2	?
Bühler . . .	5	—	—	1	10
Gais . . .	Armut, Altersbeschwerden und andere Gebrechen				
Herisau . . .	?	5	4	1	ca. 40
Hundwil . . .	3	1	—	4	11
Stein . . .	5	4	—	2	8
Schwellbrunn .	7	1	—	—	10
Urnäsch . . .	13	6	2	7	18

N.B. Obige Statistik macht nicht Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit, indem z. B. in manchen Fällen von Altersblödsinn und Kräftezerfall bei ein und derselben Person vorkommen, die eine oder andere Kategorie in Betracht gezogen wurde.

Ortschaft	Misstände im Verhalten der Insassen?	Misstände in Bezug der Art der Versorgung?	Trennung der versch. Elemente wünschenswert?	Speziell der Störrischen?
Heiden . . .	Zänkereien	—	ja aber schwierig	ja
Wald . . .	—	—	ja	ja
Grub . . .	Streit und Unverträglichkeit	Erwachsene und Unerwachsene beieinander	ja	—
Walzenhausen	—	—	ja	ja
Wolfhalden .	Streitsucht, Widersetzlichkeit	—	ja	ja
Lutzenberg .	—	—	Ausscheiden der Greise	nein
Reute . . .	—	—	Ausscheiden der Waisen	nein
Rehetobel . .	Streitsucht, Betrunkenheit	d. Alten wiegeln d. Jungen auf zu Schlechtigkeiten	ja	?
Trogen . . .	—	—	ja der Greise	ja
Speicher . .	—	—	ja	ja
Teufen . . .	Streitsucht	ja	Vaganten und Alkoholiker in eine besondere Anstalt	ja
Bühler . . .	Unverträglichkeit	—	nein	nein
Gais	—	—	Ausscheiden der Alten	—
Herisau . . .	Streitsucht etc.	Zusammenpferchen der versch. Elemente	ja	ja
Hundwil . . .	Widersetzlichkeit, Streitsucht, Hader	—	ja spez. Ausscheiden der Waisen	ja
Stein	—	—	ja	ja
Schwellbrunn .	Trunksucht	—	ja	ev. Versorgung in Heil- u. Pflegeanstalt
Urnäsch . . .	keine bedeutenden	—	ja	ja

Es wurde den appenzellischen Armenhausverwaltern u. a. noch folgende Fragen vorgelegt: Sind Badegelegenheiten vorhanden? was einstimmig bejaht wurde. Die Hälfte der Armenhäuser haben keinen Garten, was sehr bedauerlich ist. Der Wirtshausbesuch ist an den meisten Orten auf den Sonntag Nachmittag und Abend beschränkt. Fast überall sind Arbeitsbetriebe mit den Armenanstalten verbunden, mit Ausnahme von Gais und Reute. Am meisten finden wir die Landwirtschaft vertreten, sodann die Weberei, die Spulerei, die Holzspalterei und endlich die Mosterei. Strafzellen finden sich in allen Anstalten, welche aber in der Mehrzahl derselben nicht sehr häufig benutzt werden müssen. Renitenz, Trunksucht und Desertion bilden die zahlreichsten Gründe zur Verbringung von Insassen in die Strafzellen. In 11 appenzellischen Gemeinden werden namentlich in Fällen von Entweichungen von Insassen das Tragen von Strafkleidern als Busse verhängt. In einer Gemeinde, wo dies nicht mehr der Fall ist, wird vom betreffenden Armenhausverwalter erklärt, es wäre diese Strafe manchmal als wünschenswert anzusehen. Ueber die Frage, ob die nach Gmünden verbrachten „Armenhäusler“ sich daselbst gebessert hätten, ging sozusagen durchwegs eine negative Antwort ein. — Ueber die Frage, welche Wünsche die Armenhausverwalter hätten, wurden mir ausser den in Schema bereits ausgedrückten, folgende mitgeteilt: 1. Schaffung einer Krankenabteilung. (Krankenzimmer fehlen noch in 7 Anstalten). 2. Errichtung einer kantonalen Pfrundanstalt (Wunsch von 3 Armenhausverwaltern.) 3. Bau einer Arbeits- und Erziehungsanstalt. 4. Verbot jeglichen Alkoholgenusses.